

Kastanienhain Unna e. V. 1988

Mitglied im Bezirksverband Hamm – Kreis Unna der Kleingärtner e. V.

1. Vorsitzender: Oliver Hoffmann, Tel.: 0176-81039483 / 2. Vorsitzende: Angelika Reinowski, Tel.: 0157-79511858



Erweiterte Gartenordnung zur Satzung des Kleingärtnerverein Kastanienhain e. V. 1988

- 1. Eine Verwirklichung der staatlich geförderten Bestrebungen des Kleingartenwesens kann nur dann erfolgen, wenn die Kleingärtner einer Anlage gut nachbarschaftlich zusammenarbeiten, gegenseitig Rücksicht nehmen und ihre Gärten ordnungsgemäß bewirtschaften.**
- 2. Laut Bundeskleingartengesetz § 1 ist jeder Kleingärtner zur kleingärtnerischen Nutzung verpflichtet.
Das heißt, auch eine grobe Einhaltung der 1/3 Teilung ist zu achten.
1/3 Gemüse, Obst und Beeren
1/3 Gartenfläche für Laube, Terrasse, Wege, etc.
1/3 Ziersträucher und Blumen**
- 3. Der Pflanzstreifen vor jeder Parzelle ist vom Kleingärtner selbst zu pflegen. Die Kosten für Neuanpflanzungen muss der jeweilige Kleingärtner selbst tragen. Die Wege vor der Parzelle sind bis zur halben Breite durch den angrenzenden Garteninhaber sauber zu halten.**
- 4. Abgrenzungen zum Nachbarn durch lebende Hecken sind nicht gestattet. Bei Pächterwechsel ist der jetzige Pächter oder nach Übergabe der neue Pächter verpflichtet, die Hecke zu entfernen. Unterbleibt diese Verpflichtung, wird sie von der Gartengemeinschaft erledigt und mit z. Z. 15,- Euro/Std. und Mann in Rechnung gestellt.**
- 5. Vorhandenes Obst- und Ziergehölz sollte eine Höhe von 4 m nicht überschreiten.**
- 6. Jede bauliche Veränderung auf der Parzelle ist beim Vorstand vorher schriftlich anzumelden. Nach dem Bundeskleingartengesetz ist eine Laube mit 24 qm Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig. Überdachungen, die über 24 qm hinausgehen, sind bei einem Parzellenwechsel vom Pächter oder seinem Nachfolger zu entfernen.**

Mitglied im Bezirksverband Hamm – Kreis Unna der Kleingärtner e. V.

Bankverbindungen:

Sparkasse UnnaKamen
Volksbank Unna

IBAN: DE58 4435 0060 0010 0207 17
IBAN: DE934416 0014 2902 6263 01

BIC: WELADED1UNN
BIC: GENODEM1DOR

7. Das Gewächshaus (1 je Parzelle) darf nicht mehr als 6 qm Grundfläche haben. Die Richtlinien zur Aufstellung von Schutzbauten für Gewächse sind zu beachten. Zu den Schutzbauten zählen neben den Gewächshäusern auch Tomatenschutzdächer, Frühbeete und Hochbeete.
8. Alle Kleingärtner sind verpflichtet, jedes Jahr die festgelegten Gemeinschaftsstunden im vollen Umfang abzuleisten. Unterbleibt diese Leistung werden die nicht erbrachten Stunden mit 15,- Euro/Std. in Rechnung gestellt. Eine Ableistung bzw. Verschiebung ins nächste Jahr ist nicht möglich.
 - a) **Durch Abstimmung der Mitglieder vom 14.03.2025 werden die 4 Stunden für die Unterstützung des Vereinsheimes bei Säumnis ab sofort mit 25,- Euro/Std. in Rechnung gestellt.**
9. Für das Gartenjahr wurden vom Vorstand insgesamt 16 Gemeinschaftsstunden festgelegt: 12 Stunden für die Pflege der Gemeinschaftsaußenanlagen, 4 Stunden für die Unterstützung des Vereinsheimes.
10. Das Vereinsmitglied ist verpflichtet, die vereinbarten Zahlungsverpflichtungen pünktlich einzuhalten. Sollte der Zahlungsrückstand 3 Monate oder mehr betragen, kann das zu einer fristlosen Kündigung führen.
11. Die Kompostecke auf der eigenen Parzelle sollte so angelegt werden, dass sie den Nachbarn nicht stört oder durch Geruchsbildung belästigt.
12. Das Anpflanzen von Nadelhölzern (Waldbäume) innerhalb der Parzelle ist verboten.
13. Das Verbrennen von Laub, Holz oder anderen Abfällen innerhalb der Parzelle ist verboten.
14. Die gesetzlichen Ruhezeiten sind unbedingt einzuhalten.
15. Das Anlegen von Kiesgärten ist in der gesamten Anlage verboten.

Mitglied im Bezirksverband Hamm – Kreis Unna der Kleingärtner e. V.

Bankverbindungen:

Sparkasse UnnaKamen	IBAN: DE58 4435 0060 0010 0207 17	BIC: WELADED1UNN
Volksbank Unna	IBAN: DE934416 0014 2902 6263 01	BIC: GENODEM1DOR